

Eingriffs-/Ausgleichsbilanz

Der Bilanz liegt der Entwurf des Bebauungsplanes zu Grunde. Der gesamte Geltungsbereich wird als **Gewerbegebiet** ausgewiesen und weist eine Fläche von **1 805 m²** auf.

Der Berechnung der Art der **Flächeninanspruchnahme** innerhalb des Gewerbegebietes wird die zulässige Höchstversiegelung durch Bebauung zugrunde gelegt, die durch die Grundflächenzahl (GRZ) von 0,35 im Gewerbegebiet vorgegeben wird. Darüber hinaus dürfen gem. § 19 Abs. 4 BauNVO zusätzliche Flächen für z.B. Wege und Stellplätze (Nebenflächen) im Umfang von 50% der Grundflächenzahl versiegelt werden, jedoch höchstens bis zu einer Grundflächenzahl von 0,8.

Flächeninanspruchnahme innerhalb des ausgewiesenen Gewerbegebiets:

Bebauung	1.805 m ²	x	0,35	≈	630 m ²
Nebenflächen	1.805 m ²	x	0,18	≈	325 m ²
Restliche unversiegelte Fläche des Baugrundstücks	1.805 m ²	x	0,47	≈	850 m ²
Gesamt					1.805 m²

Berechnung des Kompensationsbedarfs für das Schutzgut Boden

Bewertung Ausgangszustand					
Ausgangsfläche	Bewertungs- klassen Akiwas/ Fipu/ Natbod¹	Gesamt- bewertung	Größe [m²]	Ökopunkte	Wert vorher [ÖP]
anthropogen beeinträchtigte Flächen (geschottert)	0,4 / 0 / 0	0,13	85	0,52	44
LT 6 Vg (Kolluvium aus holozänen Abschwemmmassen)	1 / 2 / 2	1,67	1.720	6,68	11.490
Summe			1.805		11.534

Bewertung Zielzustand					
Planungsfläche	Bewertungs- klassen Akiwas/ Fipu/ Natbod¹	Gesamt- bewertung	Größe [m²]	Ökopunkte	Wert nachher [ÖP]
Versiegelte Fläche durch Gewerbegebiet	0 / 0 / 0	0	630	0	0
Nebenflächen mit wasserdurchlässigen Bodenbelägen	0,4 / 0 / 0	0,13	325	0,52	169
restliche unversiegelte Fläche des Baugrundstücks	1 / 2 / 2	1,67	850	6,68	5.678
Summe			1.805		5.847

Wertveränderung (ÖP)**-5.687**

¹ Akiwas = Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, Fipu = Filter und Puffer für Schadstoffe, Natbod = natürliche Bodenfruchtbarkeit

Berechnung des Kompensationsbedarfs für das Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (Biotoptypen)

Bewertung Ausgangszustand				
LUBW Nr.	Ausgangsfläche	Größe [m ²]	Ökopunkte	Wert vorher [ÖP]
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte	1.720	13	22.360
35.62	Ausdauernde Ruderalvegetation trockenwarmer Standorte ²	40	12	480
60.23	Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies			
60.41	oder Schotter inkl. Lagerfläche	45	2	90
Summe		1.805	XX	22.930

Bewertung Zielzustand				
LUBW Nr.	Planungsfläche	Größe [m ²]	Ökopunkte	Wert nachher [ÖP]
33.80	Zierrasen (restliche unversiegelte Fläche des Baugrundstückes)	570	4	2.280
35.12	Mesophytische Saumvegetation	100	19	1.900
35.62	Ausdauernde Ruderalvegetation trockenwarmer Standorte ²	40	12	480
41.22	Feldhecke mittlerer Standorte (PFG)	140	14	1.960
60.10	Versiegelte Fläche durch Gewerbegebiet	630	1	630
60.23	Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies			
60.41	oder Schotter inkl. Lagerfläche	325	2	650
Zwischensumme		1.805	XX	7.900

LUBW Nr.	Planung	Stück	Stamm-umfang [cm]	Ökopunkte	Wert vorher [ÖP]
33.80 45.30a	Bäume auf geringwertigen Biotoptypen ³	3	80	8	1.920
Gesamtsumme Planung [ÖP]					9.820

Wertveränderung (ÖP)	-13.110
-----------------------------	----------------

² Bei der Ruderalvegetation handelt es sich um ein Bestandsbiotoptyp, daher wird das Feinmodul der ÖKVO verwendet.
Aufgrund der artenarmen Ausprägung und der Lage auf einem gewerbebegrenzenden Schotterstreifen wird der Biotoptyp von 15 ÖP(Basiswert) auf 12 ÖP abgewertet.

³ Der Punktewert pro Baum wird ermittelt durch Multiplikation des Planungswerts mit dem Stammumfang [cm] nach 25 Jahren Entwicklungszeit. Dieser errechnet sich aus dem Stammumfang zum Pflanzzeitpunkt addiert mit dem prognostizierten Zuwachs, der je nach Wuchsstärke der Art mit 50 bis 80 cm veranschlagt wird.

Gesamtbilanz

Wertveränderung Boden im Geltungsbereich	-5.687 ÖP
Wertveränderung Biotope im Geltungsbereich	-13.110 ÖP
Gesamtverlust	-18.797 ÖP

Das verbleibende Defizit von 18.797 ÖP wird über die Maßnahme Waldrefugium "Schaufelsen" aus dem Ökokonto der Gemeinde Stetten am kalten Markt kompensiert.

Berechnungsgrundlage:
Ökokontoverordnung vom 19.12.2010

Landesanstalt für Umwelt Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (Hrsg.) (2012): Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung. Arbeitshilfe.